Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9147**

17. Wahlperiode 27. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Barbara Höll, Andrej Hunko, Harald Koch, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Michael Schlecht, Kathrin Vogler, Sahra Wagenknecht, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Ratifizierung des Fiskalvertrags ablehnen – Ursachenorientierte Politik zur Krisenbewältigung einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Staats- und Regierungschef der Europäischen Union (EU) – mit Ausnahme von Großbritannien und der Tschechischen Republik – haben am 2. März 2012 als Antwort auf die Eurokrise den „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (Fiskalvertrag) unterzeichnet. Dieser soll nun bis Anfang 2013 in allen Unterzeichnerstaaten ratifiziert werden; in Deutschland ist die Ratifizierung bis Ende Juni 2012 vorgesehen.

2. Der Fiskalvertrag soll die EU angeblich in eine Stabilitätsunion umwandeln und auf diese Weise dazu beitragen, die Eurokrise zu überwinden. Dies wird jedoch nicht gelingen: Die Eurokrise wurde nicht etwa dadurch ausgelöst, dass die Staaten über ihre Verhältnisse gelebt bzw. eine zu laxe Ausgabenpolitik betrieben hätten. Die hohe Verschuldung einiger Mitgliedstaaten ist vielmehr auf die Finanzkrise zurückzuführen, in der die Staaten Banken, die sich verspekuliert hatten, mit Milliardensummen gerettet haben. Zur Abwehr der darauf folgenden Wirtschaftskrise mussten weitere Milliarden aufgebracht werden. Anstatt nun endlich die Finanzmärkte zu disziplinieren, d. h. zu regulieren, werden mit dem Fiskalvertrag die Vertragsstaaten „diszipliniert“, d. h. zu einer strikten Kürzungspolitik gezwungen. Dies wird die Eurokrise nicht lösen, sondern verschärfen, da die auferlegten Ausgabenkürzungen auf direktem Weg in die Rezession führen.

3. Die wirklichen Ursachen der Krise werden im Fiskalvertrag nicht einmal angesprochen. Entsprechend sind auch keine wirksamen Instrumente zu ihrer Überwindung vorgesehen: Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte, zur Entkopplung der Staatsfinanzierung von den privaten Kapitalmärkten, zur Vermeidung von Leistungsbilanzungleichgewichten oder ähnliche Instrumente kommen nicht einmal ansatzweise vor. Damit geht auch die massive Umverteilung von unten nach oben weiter; die Verursacher und Profiteure der Krise werden nicht zur Finanzierung der Krisenkosten herangezogen und am europäischen Steuer-, Lohn- und Sozialdumping wird sich nichts ändern.

4. Der Fiskalvertrag soll die Mitgliedstaaten zu einer dauerhaften Politik der Ausgabenkürzung und Austerität zwingen. Die Vertragsparteien verpflichten sich auf das Ziel eines ausgeglichenen oder sogar überschüssigen Haushalts. Um dies auch tatsächlich einzuhalten, müssen sie – vorzugsweise in ihren Verfassungen – sogenannte Schuldenbremsen verankern, mit denen ihr strukturelles Defizit auf 0,5 bzw. bei gering verschuldeten Staaten 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzt wird. Wird die Schuldenbremse nicht eingehalten, greifen automatische Korrekturmechanismen, deren Art, Umfang und Zeitrahmen von der Europäischen Kommission bestimmt werden. Ob die Schuldenbremsen ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt wurden, prüft die Kommission. Kommt sie zu einem negativen Ergebnis, muss die amtierende EU-Ratspräsidentschaft das betroffene Land vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen. Auch der bereits 2011 verschärfte Stabilitäts- und Wachstumspakt wird durch die Einführung automatischer Sanktionen und die Regel, dass Staaten, die sich im Defizitverfahren befinden, faktisch die Haushaltssouveränität genommen wird, noch einmal strikter gefasst. Zusätzlich müssen die Staaten ihren Gesamtschuldenstand verringern: Alle Schulden, die die Marke von 60 Prozent des BIP übersteigen, müssen um ein 20stel pro Jahr abgebaut werden.

5. Der Fiskalvertrag bedroht die Sozialstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und das Europäische Sozialmodell. Eine Beteiligung der Krisenverursacher und -profiteure, zum Beispiel im Rahmen einer Millionärssteuer, wird von der herrschenden Politik ebenso ausgeschlossen wie eine sozial gerechte Steuerpolitik zur Steigerung der Einnahmen. Deshalb werden die neuen haushaltspolitischen Regelungen alle Mitgliedstaaten zu verschärftem Sozialabbau, Privatisierung staatlichen Eigentums sowie einem Abbau öffentlicher Leistungen zwingen. Allein die Eurostaaten, die aufgrund der Finanzkrise und der Bankenrettung meist Schuldenstände von über 60 Prozent des BIP aufweisen, müssen in den nächsten fünf Jahren über 1,5 Bio. Euro kürzen. Dieser brutale Angriff auf Löhne und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, der systematische Druck auf Renten und Sozialleistungen sowie die flächendeckenden Privatisierungen werden auch die Menschen in Deutschland empfindlich treffen. Die unsoziale, neoliberale Kürzungs- und Austeritätspolitik, der im Rahmen der Eurokrise bereits viele südeuropäische Staaten unterworfen wurden, soll mit dem Fiskalvertrag EU-weit ausgedehnt, radikalisiert, völkerrechtlich festgeschrieben und faktisch unumkehrbar gemacht werden.

6. Der Fiskalvertrag ist auch ein massiver Anschlag auf die Demokratie in allen beteiligten Staaten. Sobald ein Land von den neuen haushaltspolitischen Regelungen und damit vom strikten Weg der Austerität abweicht, verlieren die nationalen Parlamente ihr demokratisches Haushaltsrecht. Das Budgetrecht ist jedoch eines der zentralen Elemente der Demokratie, denn die Entscheidung über die Verteilung der Finanzressourcen ist elementar für das Zusammenleben einer Gesellschaft. Zukünftig sollen die Europäische Kommission und der Rat ein Vetorecht gegenüber den nationalen Haushaltsplänen der Staaten erhalten, die sich im Defizitverfahren befinden. Auch die automatischen Korrekturmechanismen bei Verfehlung der Schuldenbremse und die automatischen Sanktionen im Stabilitäts- und Wachstumspakt schränken den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Parlamente massiv ein. Eine aktive Konjunkturpolitik wird künftig ebenso unmöglich sein wie eine gestaltende Finanzpolitik, z. B. zur Einleitung der sozial-ökologischen Wende. Das Europäische Parlament (EP) wird im Rahmen der neuen Regeln auch völlig marginalisiert und die im Vertrag vorgesehene Einrichtung einer Konferenz der relevanten Ausschüsse aus EP und Mitgliedstaaten zur Förderung einer koordinierten Fiskal- und Wirtschaftspolitik ist völlig unzureichend, da sie keine wirksamen Kontroll- und Gestaltungskompetenzen vorsieht.

7. Der Fiskalvertrag ist schließlich eine Gefahr für den gesamten europäischen Integrationsprozess. Wenn die EU nur mehr mit Sozialabbau und Entdemokratisierung in Verbindung gebracht wird, kann die Zustimmung der Bevölkerung berechtigterweise nur weiter sinken. Auch die Konstruktion des Vertrags als völkerrechtlicher Vertrag außerhalb des Rechtsrahmens der EU, an dem nicht alle Mitgliedstaaten der EU beteiligt sind, die vertragliche Festschreibung von Euro-Gipfeln mit privilegierter Stellung der Eurostaaten gegenüber den anderen Vertragsstaaten und die Schaffung eines Präsidenten der Eurogruppe werden die Spaltung der EU weiter vorantreiben. Der Vertrag bedeutet zugleich einen eklatanten Verstoß gegen das geltende EU-Recht, weil es zentrale Organe der EU ohne Zustimmung ihrer Mitgliedstaaten partiell einem anderen Rechtsrahmen als dem der EU-Verträge unterwerfen will. Damit wird die Rechtsstaatlichkeit der EU ein weiteres Mal in Frage gestellt. Wenn die EU diesen Weg weitergeht, anstatt zu einem Projekt des sozialen Fortschritts weiterentwickelt zu werden, wird die Integration scheitern.
8. Nicht zuletzt verstößt der Fiskalvertrag auch gegen das deutsche Grundgesetz (GG). Eine Schuldenbremse ist nicht nur unvereinbar mit dem Demokratieprinzip nach Artikel 20 Absatz 2 GG, aus dem die demokratische Budgetverantwortung des jeweiligen Bundestages folgt. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen durch den deutschen Verfassungsgeber soll durch den Fiskalvertrag sogar dauerhaft unmöglich gemacht werden. Das Ratifizierungsgesetz zum Fiskalvertrag verstößt damit auch gegen die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Absatz 3 GG. Es müsste vom Bundesverfassungsgericht nach Maßgabe seiner eigenen Ausführungen im Lissabon-Urteil vom Juni 2009 aufgehoben werden.
9. Aus den genannten Gründen lehnt der Bundestag das Gesetz zur Ratifizierung des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion“ ab.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ratifizierung des „Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ bzw. des Fiskalvertrags nicht weiter zu verfolgen, das Gesetz zur Ratifizierung der Vertragsänderung zurückzuziehen und auf EU-Ebene den Vertragspartnern mitzuteilen, dass sie nicht beabsichtigt, den Vertrag zu ratifizieren;
2. auch bei den Regierungen und Parlamenten der anderen EU-Mitgliedstaaten dafür zu werben, den Fiskalvertrag nicht zu ratifizieren;
3. die wirklichen Krisenursachen zu bekämpfen und deshalb
   a) sich dafür einzusetzen, dass die öffentlichen Haushalte der Eurozone vom Diktat der Finanzmärkte befreit werden, indem eine Bank für öffentliche Anleihen ohne Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredit einräumt und sich bei der Europäischen Zentralbank refinanziert;
   b) sich dafür einzusetzen, dass bei überschuldeten Staaten ein ausreichender Schuldenschnitt erfolgt und dass ein Insolvenzverfahren für Staaten geschaffen wird, welches einen rechtzeitigen und ausreichenden Schuldenschnitt zukünftig in einem geordneten Verfahren ermöglicht;
   c) sich dafür einzusetzen, dass die Verursacher und Profiteure der Krise durch eine EU-weite Vermögensabgabe zur Krisenfinanzierung herangezogen werden;

d) sich dafür einzusetzen, die Finanzmärkte streng zu regulieren und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Vergesellschaftung der privaten Großbanken vorsieht und diese Banken auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückführt;

e) insbesondere in der Gruppe der Euroländer auf eine zügige Vereinbarung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer hinzuwirken und parallel dazu einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf alle Wertpapierumsätze, Derivate- und Devisenumsätze in Deutschland regelt;

f) unverzüglich Gesetzentwürfe für geeignete Maßnahmen – wie einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde – vorzulegen, die die Inlandsnachfrage erhöhen und Leistungsbilanzungleichgewichte abbauen;

g) sich dafür einzusetzen, dass die krisenverschärfende Kürzungspolitik sofort beendet und ein Investitionsprogramm nach dem Vorbild des Marshall-Plans für Krisenländer aufgelegt wird, das insbesondere den sozialökologischen Umbau befördert und die Jugendarbeitslosigkeit abbauen hilft;

h) sich für eine gemeinsame europäische Steuerpolitik einzusetzen, die Steuerhinterziehung und Schattenfinanzplätze wirksam bekämpft sowie Steuerdumping insbesondere bei Unternehmen und hohen Vermögen verhindert;

4. sich für eine grundlegende Reform der EU-Verträge einzusetzen. Statt durch unzulässige völkerrechtliche Regelungen außerhalb des EU-Rechts die Desintegration der EU zu betreiben, ist so ein Neustart für ein demokratisches, soziales, ökologisches und friedliches Europa zu ermöglichen. Dabei dürfen weder die demokratischen Rechte der mitgliedstaatlichen Parlamente noch die des EP geschmälert oder gar umgangen werden;

5. zum Zweck einer solchen Reform der EU-Verträge einen Konvent einzuberufen, der die Zusammensetzung sowohl des EP als auch der nationalen Parlamente angemessen widerspiegelt. Über das Ergebnis des Konvents soll die Bevölkerung der EU in einem Referendum entscheiden.

Berlin, den 27. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333